

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9

10

## » Wahlordnung

### 12 der Diözesanversammlung der DPSG im Diözesanverband Eichstätt<sup>1</sup>

13

#### 14 1. Vorstandswahlen

15 Die Vorstandswahlen werden vom Wahlausschuss vorbereitet und geleitet.

16

17 Der Wahlausschuss schreibt die Wahlen für die Ämter des Vorstands aus. Das Vorschlagsrecht für  
18 Kandidatinnen und Kandidaten liegt bei den Mitgliedern der Diözesanversammlung. Der Wahlausschuss  
19 nimmt Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten entgegen und spricht mit den Vorge-  
20 schlagenen. Er informiert diese über die mit dem Amt verbundenen Aufgaben und prüft ob die in der  
21 Satzung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

22 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden als Gäste zur Diözesanversammlung eingeladen soweit  
23 sie nicht Mitglieder der Versammlung sind.

24

#### 25 a) Bericht des Wahlausschusses

26 Der Wahlausschuss berichtet von der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten.

27

#### 28 b) Vorstellung des Wahlvorgehens

29 Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Diözesanvorstand die Reihenfolge der Wahlen vor.  
30 Die Wahlen finden einzeln und getrennt nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen  
31 sind geheim durchzuführen.

32 Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist ein eigener Wahlzettel  
33 zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen  
34 aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

35 Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung hat eine Stimme und darf deswegen  
36 auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend gibt es für alle Kandidierenden je  
37 ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

38

39 Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

40

#### 41 c) Schließen der Wahllisten

42 Nach Bekanntgabe der bisher eingegangenen Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss, der Frage  
43 nach und gegebenenfalls Aufnahme von weiteren Vorschlägen, werden die Wahllisten geschlossen.

44

#### 45 d) Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und Personalbefragung.

46 Je Amt erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit, sich der Diözesanversammlung,  
47 in Abwesenheit der anderen Kandidierenden, vorzustellen.

48 Die Reihenfolge wird zuvor ausgelost, der Wahlausschuss legt vorher eine zeitliche Begrenzung der  
49 Redezeit für alle Kandidierenden fest.

50 Nach jeder Vorstellung wird der Versammlung vom Wahlausschuss Gelegenheit gegeben, an die

---

<sup>1</sup> Für Diözesan(fach)konferenzen gilt diese Wahlordnung als Empfehlung.

51 Kandidierenden Fragen zu richten. („Personalbefragung“). Auch diese Zeit kann vom Wahlausschuss  
52 begrenzt werden. Die Befragung wird vom Wahlausschuss moderiert.

53

#### 54 e) Personalausssprache

55 Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache („Personaldebatte“) über alle Kandidie-  
56 renden auf ein Amt statt.

57 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung  
58 zugelassen. Darüber hinaus die Mitglieder des Wahlausschusses, soweit sie nicht mehr stimmberech-  
59 tigte Mitglieder der Versammlung sind. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung, alle Kandidie-  
60 renden sowie die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

61 Die Personalausssprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird  
62 nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.

63 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese je-  
64 doch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

65

#### 66 f) 1. Wahlgang

67 Im Anschluss an die Personalausssprache findet unverzüglich die Wahl statt.

68 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute  
69 Mehrheit). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, sind aber im Protokoll fest  
70 zu halten. (Ziffer 112)

71

#### 72 g) 2. Wahlgang

73 Erreicht keiner der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, werden nach öffentlicher Feststellung  
74 des Ergebnisses alle Kandidierenden vom Wahlausschuss gefragt, ob sie zu einem zweiten Wahlgang  
75 antreten.

76 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag  
77 eines Mitglieds der Diözesanversammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und Personalaus-  
78 sprache (vgl. e) begonnen werden.

79 Gewählt ist wiederum, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt  
80 (absolute Mehrheit). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, werden aber proto-  
81 kolliert. (Ziffer 112)

82

#### 83 h) 3. Wahlgang

84 Erreicht keiner der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, werden nach öffentlicher Verkündi-  
85 gung des Ergebnisses alle Kandidierenden vom Wahlausschuss gefragt, ob sie zu einem dritten Wahl-  
86 gang antreten.

87 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet ein weiterer, letzter, Wahlgang statt. Zuvor kann  
88 auf Antrag eines Mitglieds der Diözesanversammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und  
89 Personalausssprache (vgl. e) begonnen werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen  
90 Stimmen auf sich vereinigt (einfache Mehrheit, Ziffer 112). Das bedeutet auch, mehr „Ja“ als „Nein“-  
91 Stimmen zu erhalten. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, werden aber im  
92 Protokoll festgehalten.

93 Bei Stimmgleichheit ist keine Kandidatin oder Kandidat gewählt und die Wahl ist für diese Ver-  
94 sammlung beendet. Eine erneute Wahl für dieses Amt ist in diese Versammlung nicht mehr möglich.

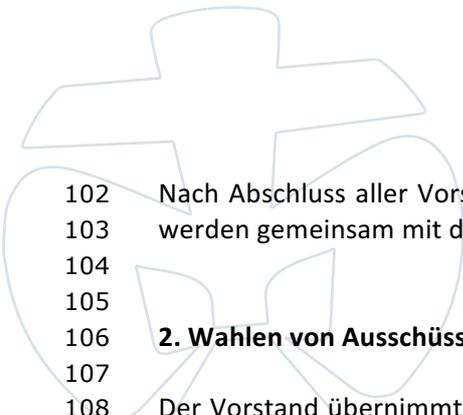
95

#### 96 i) Annahme der Wahl

97 Die gewählte Person wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlausschuss gefragt,  
98 ob sie die Wahl annimmt.

99 Nimmt sie an, ist der Wahlvorgang für dieses Amt abgeschlossen. Nimmt eine gewählte Person die  
100 Wahl nicht an, bleibt das Amt vakant.

101



102 Nach Abschluss aller Vorstandswahlen hat der Wahlausschuss seine Aufgabe erfüllt. Die Wahlzettel  
103 werden gemeinsam mit dem Versammlungsprotokoll aufbewahrt.

104

105

## 106 **2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten**

107

108 Der Vorstand übernimmt die Leitung der Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern auf Diözesan-  
109 versammlungen. Die Referentinnen und Referenten der Stufen und Fachbereiche bzw. die Stufenku-  
110 ratin oder der Stufenkurat übernehmen die Leitung der Wahlen der Delegierten auf Diözesan-  
111 (fach)konferenzen. Ist keine Stufen- oder Fachbereichsleitung benannt, wird die Wahl von einem  
112 Mitglied des Vorstands oder einer anderen vom Vorstand beauftragten Person geleitet.

113

### 114 a) Wahlvorschläge

115 Für die zu besetzenden Ämter soll im Vorfeld der Wahl ausreichend Zeit bestehen, geeignete Kandi-  
116 dierende vorzuschlagen und in eine Wahlliste einzutragen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitglie-  
117 dern der Diözesanversammlung/-konferenz.

118 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden als Gäste zur Diözesanversammlung/-konferenz eingela-  
119 den soweit sie nicht Mitglieder der Versammlung sind (für Konferenzen ist das passive Wahlrecht  
120 eingeschränkt, vgl. Ziffer 75, 5. SpStr).

121

122 Die Wahlen von Vertretungen und Stellvertretungen in Ausschüssen sowie Delegierten und Ersatzde-  
123 legierten auf Diözesan(fach)konferenzen finden in getrennten Wahlgängen statt.

124

### 125 b) Vorstellung des Wahlvorgehens

126 Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für die  
127 Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage  
128 dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabe-  
129 tischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

130 Wahlen sind geheim durchzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung/-  
131 konferenz kann so viele Kandidatinnen und Kandidaten wählen, wie Plätze zu besetzen sind (Ziffer  
132 113). Das heißt, es gibt für alle Kandidierenden jeweils nur ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein  
133 „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

134 Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

135

136 Werden mehr Kandidatinnen und Kandidaten angekreuzt als zu vergebene Plätze vorhanden sind, ist  
137 der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel bildet die  
138 Grundgesamtheit zur Mehrheitsberechnung.

139

### 140 c) Schließen der Wahllisten

141 Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch die Wahlleitung und der Frage nach weiteren Vor-  
142 schlägen werden die Wahllisten geschlossen.

143

### 144 d) Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie Personalbefragung

145 Die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Gremium erhalten die Gelegenheit, sich der Diözesan-  
146 versammlung/-konferenz vorzustellen. Die Reihenfolge erfolgt alphabetisch nach Nachnamen. Kan-  
147 didierende, die an der Versammlung bzw. Konferenz nicht teilnehmen können, müssen sich auf ge-  
148 eignete Weise vorstellen.

149 Nach der Vorstellung der jeweiligen Kandidierenden wird der Versammlung bzw. Konferenz von der  
150 Wahlleitung die Gelegenheit gegeben, an den oder die Kandidierenden Fragen zu richten (Personal-  
151 befragung).

152 Die Befragung wird von der Wahlleitung moderiert.

153

154 e) Personalausssprache

155 Auf Antrag ist eine Personalausssprache durchzuführen. Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

156 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung  
157 zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung/Konferenz und alle Kandidierenden.

158 Die Personalausssprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird  
159 nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.

160 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese je-  
161 doch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

162

163 f) 1. Wahlgang

164 Im Anschluss an die Personalausssprache findet ohne Unterbrechung die Wahl aus sämtlichen Kandi-  
165 dierenden in ein Gremium in einem Wahlgang statt.

166 Gewählt sind die Kandidierenden, die mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich ver-  
167 einigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. (Ziffer 113, 2. Absatz). Stimmenthal-  
168 tungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, sind aber im Protokoll fest zu halten.

169 Reicht die Anzahl derjenigen Kandidierenden mit absoluter Mehrheit nicht aus, um alle Plätze in dem  
170 Gremium zu besetzen, erfolgt ein zweiter Wahlgang.

171

172 g) 2. Wahlgang

173 Für die noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium können lediglich die Nichtgewählten aus dem  
174 ersten Wahlgang erneut antreten, weitere Vorschläge für Kandidierende sind nicht möglich. Die  
175 Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen.

176 Stehen weniger Kandidierende zur Verfügung als noch freie Plätze, müssen ggf. diese unbesetzt blei-  
177 ben.

178

179 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag  
180 eines Mitglieds der Versammlung bzw. Konferenz erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und Perso-  
181 nalausssprache (vgl. e) begonnen werden.

182 Die Wahlbedingungen sind wie die im ersten Wahlgang. (Ziffer 113, 2. Absatz)

183 Reicht auch im zweiten Wahlgang die Anzahl derjenigen Kandidierenden mit absoluter Mehrheit  
184 nicht aus, um alle Plätze in dem Gremium zu besetzen, erfolgt ein dritter Wahlgang.

185

186 h) 3. Wahlgang

187 Für die weiterhin noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium findet eine Wahl unter allen noch an-  
188 tretenden Nichtgewählten statt. Die Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen dritten  
189 Wahlgang zur Verfügung stehen.

190 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet der dritte und letzte Wahlgang statt. Zuvor kann  
191 auf Antrag eines Mitglieds der Versammlung bzw. Konferenz erneut eine Personalbefragung (vgl. d)  
192 und Personalausssprache (vgl. e) begonnen werden. Für die übrigen Plätze sind diejenigen Kandi-  
193 dierenden gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (einfache Mehrheit). Das bedeutet  
194 auch, mehr „Ja“ als „Nein“-Stimmen zu erhalten.

195

196 i) Annahme der Wahl

197 Die Gewählten sind von der Wahlleitung zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt eine gewählte  
198 Person die Wahl nicht an und hat keine andere Kandidatin oder anderer Kandidat die erforderliche  
199 Mehrheit um nachzurücken, bleibt der Posten in dem Gremium vakant.

200

201

202

203 **Anhang:** Mustervorlagen für Wahlzettel

204

205 Beschlossen: Diözesanversammlung November 2017 in Ingolstadt

206



207 **Anhang 1: Mustervorlage Vorstand**

208

209 Wahlen zur Diözesanvorsitzenden / zum Diözesanvorsitzenden / zum Diözesankurat

210 Bitte nur ein Feld ankreuzen!

211

|               |                       |      |                       |
|---------------|-----------------------|------|-----------------------|
| Kandidat/in 1 | <input type="radio"/> |      |                       |
| Kandidat/in 2 | <input type="radio"/> |      |                       |
| Kandidat/in 3 | <input type="radio"/> |      |                       |
|               |                       | Nein | <input type="radio"/> |
|               |                       |      | Enthaltung            |
|               |                       |      | <input type="radio"/> |

212

213

214

215 **Anhang 2: Mustervorlage Ausschuss**

216

217 Die Diözesanversammlung wählt in den Wahlausschuss 3 Mitglieder der Diözesanversammlung.

218 Besetzte Mandate = X

219 Zu wählende Mandate = 3 - X

220

221 Es können maximal so viele Stimmen abgegeben werden wie Mandate zu vergeben sind. Ein Stimmzettel mit mehr Kreuzen ist ungültig.

222 Soll kein/e der Kandidat/innen gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme angegeben werden (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

225 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

226

227

|               |                       |                            |                                  |
|---------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Kandidat/in A | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in B | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in C | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in D | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in E | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in F | <input type="radio"/> |                            |                                  |
|               |                       | Nein <input type="radio"/> | Enthaltung <input type="radio"/> |

228

229

230 **Anhang 3: Mustervorlage Rechtsträger**

231

232 Die Diözesanversammlung wählt 12 Personen in die Mitgliederversammlung des Diözesanamt Sankt  
 233 Georg – Eichstätt e.V.

234 Besetzte Mandate = X

235 Zu wählende Mandate = 12 – X

236

237 Es können maximal so viele Stimmen abgegeben werden wie Mandate zu vergeben sind. Ein Stimm-  
 238 zettel mit mehr Kreuzen ist ungültig.

239 Soll kein/e der Kandidat/innen gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme angegeben werden  
 240 (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

241 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

242

|               |                       |                            |                                  |
|---------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Kandidat/in A | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in B | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in C | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in D | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in E | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in F | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in G | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in H | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in I | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in J | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in K | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in L | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in M | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in N | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in P | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in Q | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in R | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in S | <input type="radio"/> |                            |                                  |
|               |                       | Nein <input type="radio"/> | Enthaltung <input type="radio"/> |

244 **Anhang 4: Mustervorlage Konferenzen**

245

246 Die Diözesanstufenkonferenzen wählen 3 Delegierte für die Diözesanversammlung; Diözesanfach-  
247 konferenzen wählen 2 beratende Delegierte.

248 Es können daher maximal 3 (bzw. 2) Stimmen abgegeben werden. Ein Stimmzettel mit mehr Kreuzen  
249 ist ungültig.

250 Soll kein/e der Kandidat/innen gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme angegeben werden  
251 (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

252 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

253

254 **Delegierte zur Diözesanversammlung**

255

|               |                       |                            |                                  |
|---------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Kandidat/in A | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in B | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in C | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in D | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in E | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in F | <input type="radio"/> |                            |                                  |
|               |                       | Nein <input type="radio"/> | Enthaltung <input type="radio"/> |

256

257

258 **Getrennter Wahlgang: Ersatzdelegierte für die Diözesanversammlung**

259

260 Die Ersatzdelegation erfolgt nicht persönlich für ein/e Delegierte/n, daher wird eine eigene Liste an  
261 Ersatzdelegierten gewählt.

262 Die Ersatzdelegierten rücken im Falle einer Verhinderung einer/s Delegierten in der Reihenfolge der  
263 erhaltenen Stimmen nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

264 Der oder die Ersatzdelegierte mit den meisten Stimmen kann grundsätzlich als Gast zur Diözesanver-  
265 sammlung fahren.

266

267 Die Diözesanstufenkonferenzen wählen 3 Ersatzdelegierte für die Diözesanversammlung; Diözesan-  
268 fachkonferenzen wählen 2 Ersatzdelegierte.

269 Es können somit maximal 3 (bzw. 2) Stimmen abgegeben werden. Ein Stimmzettel mit mehr Kreuzen  
270 ist ungültig.

271 Soll kein/e der Kandidat/innen gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme angegeben werden  
272 (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

273 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

274

|               |                       |                            |                                  |
|---------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Kandidat/in A | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in B | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in C | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in D | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in E | <input type="radio"/> |                            |                                  |
| Kandidat/in F | <input type="radio"/> |                            |                                  |
|               |                       | Nein <input type="radio"/> | Enthaltung <input type="radio"/> |

275